



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 1

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 21.01.2021

Inhalt:

Sechste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Sechste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Sechste Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghauser

Sechste Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Informatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 07.05.2020, wird wie folgt geändert.

§ 19 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 30.06.2021 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Studiengangsprüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 02.12.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 13.01.2021.

Gelsenkirchen, 14.01.2021

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 14.01.2021

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Sechste Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Medieninformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 07.05.2020, wird wie folgt geändert.

§ 19 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 30.06.2021 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Studiengangsprüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 02.12.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 13.01.2021.

Gelsenkirchen, 14.01.2021

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 14.01.2021

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Sechste Satzung zur Änderung
der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge vom 23.12.2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die fünfte Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 07.05.2020, wird wie folgt geändert.

§ 19 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 30.06.2021 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Studiengangsprüfungsordnung Anwendung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 02.12.2020 und der Genehmigung des Präsidiums vom 13.01.2021.

Gelsenkirchen, 14.01.2021 Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Henning Ahlf

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 14.01.2021 Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann